

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Ihre Mitgliedschaft im Partnerprogramm "HandwerkStars" der Vorsprung Handwerk GmbH

1. Wer wir sind und was wir bieten

1.1 Diese AGB gelten für die Teilnahme an unserem exklusiven Partnerprogramm "HandwerkStars". Veranstalter ist die Vorsprung Handwerk GmbH, Tiefenbachstraße 60, 72622 Nürtingen (nachfolgend "wir" oder "Initiator").

1.2 Mit dem Programm "HandwerkStars" bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich als qualifizierter Handwerksbetrieb hervorzuheben – mit Siegel, Expertennetzwerk, professioneller Onlinepräsenz und vielem mehr.

2. Unsere Leistungen für Sie

2.1 Unser aktuelles Leistungspaket finden Sie in Anlage A zu Ihrem Vertrag.

2.2 Wir setzen alles daran, Ihre Sichtbarkeit zu erhöhen – können aber natürlich keinen konkreten wirtschaftlichen Erfolg garantieren.

2.3 Wir behalten uns vor, einzelne Leistungen zu optimieren oder anzupassen, z. B. bei technischen Neuerungen oder Gesetzesänderungen. Das geschieht stets mit Augenmaß und zum Vorteil unserer Teilnehmer.

3. Wie Sie Mitglied werden

3.1 Voraussetzung für Ihre Teilnahme ist eine erfolgreiche Zertifizierung nach unseren transparenten Kriterien.

3.2 Der Vertrag kommt zustande, wenn Sie unser Angebot in Textform annehmen und die Teilnahmegebühr begleichen.

3.3 Bitte beachten Sie: Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme ins Programm.

4. Ihre Investition – fair und transparent

4.1 Die Teilnahmegebühr sowie etwaige Zusatzleistungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen.

4.2 Bei Zahlungsverzug über mehr als 30 Tage behalten wir uns vor, Ihr Teilnehmerkonto zu pausieren oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Bitte begleichen Sie offene Beträge fristgerecht, um von allen Vorteilen profitieren zu können.

4.3 Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5. Ihre Verpflichtungen – Ihr Versprechen an Qualität

5.1 Als zertifizierter "HandwerkStar" verpflichten Sie sich, unsere Statuten einzuhalten und sich regelmäßig rezertifizieren zu lassen.

5.2 Sie erhalten eine einfache, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung unserer geschützten Logos und Siegel für die Dauer der Programmlaufzeit zur geschäftlichen Nutzung.

5.3 Nach Vertragsende sind Sie verpflichtet, alle Verweise auf „HandwerkStars“ innerhalb von drei Monaten aus allen Medien zu entfernen.

5.4 Eine unautorisierte Nutzung nach Ablauf kann eine Vertragsstrafe nach sich ziehen.

6. Unsere Verantwortung – fair und begrenzt

6.1 Wir haften für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) und dann nur in typischer Höhe.

6.2 Wir haften nicht für indirekte Schäden oder entgangenen Gewinn.

6.3 Natürlich bleibt die gesetzliche Haftung für Körper- und Gesundheitsschäden davon unberührt.

7. Datenschutz – Ihre Daten sind bei uns sicher

7.1 Ihre Daten behandeln wir vertraulich und entsprechend unserer Datenschutzrichtlinie.

7.2 Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung der Zusammenarbeit.

7.3 Eine Veröffentlichung Ihres Logos oder anderer Inhalte erfolgt nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung.

8. Aktualität und Weiterentwicklung

8.1 Wir behalten uns vor, AGB oder Leistungsbeschreibung anzupassen, z. B. bei neuen rechtlichen oder technischen Anforderungen.

8.2 Sie werden mindestens 14 Tage vorher informiert. Widersprechen Sie nicht innerhalb von 7 Werktagen in Textform, gelten die Änderungen als angenommen.

8.3 Bei wesentlichen Änderungen steht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht zu.

9. Laufzeit und Verlängerung

9.1 Ihr Vertrag läuft jeweils ein Jahr und verlängert sich bei erfolgreicher Rezertifizierung automatisch.

9.2 Sie können mit einer Frist von sechs Monaten zum Laufzeitende kündigen. Textform ist ausreichend.

9.3 Natürlich haben beide Seiten jederzeit das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand ist der Sitz der Vorsprung Handwerk GmbH in Nürtingen.

10.3 Sollte eine Klausel unwirksam sein, bleiben alle anderen Regelungen in Kraft. Die betroffene Klausel wird durch eine sinnvolle Regelung ersetzt.

Stand: August 2025